

3. Entwidmung Schulhaus Wikartswil

Ausgangslage

An seiner Sitzung vom 20. Oktober 2020 hat der Gemeinderat die Schliessung des Schulstandortes Wikartswil per 31. Juli 2021 (Schuljahr 2021/2022) beschlossen. Seit dem 1. August 2021 findet im Schulhaus Wikartswil kein Schulbetrieb mehr statt. Die Liegenschaft wurde per 1. August 2021 an die Stiftung Passagio, Lützelflüh vermietet. Die monatliche Miete inkl. Nebenkosten beträgt CHF 2'300. Der Mietvertrag wurde befristet bis am 31. Juli 2022. Eine Verlängerung des Mietvertrages wird vor Ablauf des Vertrages geprüft.

Da das Schulhaus Wikartswil nun seit dem 1. August 2021 nicht mehr öffentlichen Aufgabenzwecken dient, muss dieses entwidmet und in das Finanzvermögen überführt werden. Das zuständige Organ bestimmt sich dabei nach dem Verkehrswert. Der Verkehrswert wird analog der übrigen Gemeindeliegenschaften des Finanzvermögens festgelegt, indem der amtliche Wert mit dem Faktor 1.4 multipliziert wird. Der amtliche Wert beträgt CHF 288'400. Daraus ergibt sich ein Verkehrswert von CHF 403'760. Die Zuständigkeit der Entwidmung liegt somit bei der Gemeindeversammlung.

Finanzielle Auswirkungen

Im Jahr 2016 wurde die Heizung im Schulhaus Wikartswil ersetzt. Der Buchwert dieses Ersatzes liegt per Ende 2020 bei CHF 40'697.50 (Anschaffungskosten CHF 50'871.60). Die Entwidmung führt somit zu einem Aufwertungsgewinn von CHF 363'062.50 (Differenz Buchwert zu Verkehrswert). Die Aufwertung verbessert das Jahresergebnis 2021. Die Entwidmung ist ein rein buchhalterischer Vorfall. Die Entwidmung führt nebst der Aufwertung lediglich dazu, dass das vorhandene Verwaltungsvermögen nicht mehr abgeschrieben werden muss sowie die Möglichkeit eines Verkaufs oder einer Umnutzung ermöglicht wird. An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass sich die Zuständigkeit der vorgenannten Möglichkeiten nach der Finanzkompetenz gemäss Organisationsreglement richtet und ein allfälliger Verkauf durch die Gemeindeversammlung zu beschliessen wäre.

Antrag

Dem Stimmvolk wird beantragt, das Schulhaus Wikartswil (Walkringen Grundstück Nr. 21) mit einem amtlichen Wert von CHF 288'400, sei zu entwidmen und dem Finanzvermögen zuzuführen.